



Schweizer Fleisch-
Fachverband
Union Professionnelle
Suisse de la Viande
Unione Professionale
Svizzera della Carne

Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern
(per Mail: zollveranlagung@bazg.admin.ch)

Dübendorf, den 28. Februar 2024

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) bedankt sich in seiner Funktion als Branchenorganisation für die fleischverarbeitende Branche, die gegen 24'000 Mitarbeitende umfasst, für die Möglichkeit zur Stellungnahme und sieht schon im Voraus der Umsetzung der generellen Senkung der Wertfreigrenze bei der Wareneinfuhr im Reiseverkehr mit grossem Interesse entgegen.

Der SFF beantragt Ihnen, der zur Diskussion gestellten, generellen Verringerung der Wertfreigrenze von 300 auf 150 Franken pro Tag und Person zuzustimmen bzw. diese, noch besser, auf 50 Franken pro Tag und Person zu senken. Dafür sprechen folgende Gründe:

- **Reduktion des volkswirtschaftlichen Schadens:** Mit der Senkung der Wertfreigrenze würden die Fehlanreize für den die gesamte Schweizer Volkswirtschaft massiv schädigenden Einkaufstourismus nach zu langer Zeit endlich zumindest teilweise reduziert, zumal sich dieser gemäss verschiedenen Quellen allein für den gesamten Lebensmittelbereich oft mit Fleisch als besonderem Lockvogel – in der Grössenordnung von 8 bis 10 Mia. Franken pro Jahr bewegt. Leider wurde in den Vernehmlassungsunterlagen gerade dieser für unser Land sehr wichtige und durch das allgemein hohe Kostenniveau in der Schweiz bedingte Umstand (wieder einmal) nur am Rande gewürdigt.
- **Weniger Schlupflöcher:** Mit der Absenkung der Wertfreigrenze wird der Anteil der im Reiseverkehr eingeführten Produkte, auf denen im Gegensatz zu den inländischen Einkäufen keine Mehrwertsteuer entrichtet werden muss, verringert. Damit könnte dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit – wenn auch noch nicht vollständig – zumindest teilweise besser Rechnung getragen werden.
- **Administrativer Mehraufwand vertretbar:** Mit Blick auf die zusätzlich resultierenden Zolleinnahmen zugunsten der Bundeskasse aber auch den zu erwartenden Gesamtnutzen für die hiesige Volkswirtschaft erachten wir den für die Zollbehörden entstehenden, administrativen Mehraufwand – wohl-gemerkt für diesen einen Fall – unter Anwendung einer Wertfreigrenzen auch bis zu 50 Franken als durchaus gerechtfertigt. Ebenso verhält es sich mit den administrativen Mehraufwendungen für die Konsumentinnen und Konsumenten bei der Rückkehr von deren grenznahen Einkäufen in die Schweiz, werden doch mit Hilfe der mit den unter Nutzung der neuen, noch weiter zu entwickelnden technischen Möglichkeiten (Applikation QuickZoll) vorgeschlagenen Massnahmen nun endlich die schon zu lange bestehenden Fehlanreize mindestens partiell verringert.

Umgekehrt halten wir ebenso fest, dass auch aus unserer Sicht eine vollständige Streichung der Wertfreigrenze nicht zielführend wäre, zumal dann alle Einkäufe, auch die Kleinstinkäufe, steuerpflichtig würden. Gerade bei letzteren würden Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis mehr stehen.

- **Im Alltag nur generelle Absenkung umsetzbar:** Nach unserer Beurteilung ist nur die generelle Absenkung der Wertfreigrenze zielführend. Die Schaffung von Sonderfällen wie von Wertfreigrenzen nach Bagatellgrenze des jeweiligen Herkunftslandes, nur bei ausgebliebener Rückforderung der ausländischen Mehrwertsteuer, bei häufigem Überschreiten der Grenze und/oder bei Aufenthalten im Ausland von weniger als 24 Stunden würde die konkrete Umsetzung im Alltag in einem Ausmass erschweren bzw. verkomplizieren, die ausserhalb jeglicher Verhältnismässigkeit liegen würde.
- **Mit internationalen Verpflichtungen vereinbar:** Wie in den Vernehmlassungsunterlagen festgehalten, ist im Rahmen der internationalen Verpflichtungen zu gewährleisten, dass Reisende nichtgewerbliche Waren bis zu einem Gesamtwert von 75 Sonderziehungsrechten abgabefrei einführen können, was aktuell einem Wert von rund 90 Franken entsprechen soll. Damit wird klar, dass die Absenkung der Wertfreigrenze nicht nur auf 150 Franken, sondern auch auf 100 Franken pro Person und Tag mit den internationalen Verpflichtungen vereinbar wäre. Nachdem die entsprechenden Limiten auch in einzelnen der angrenzenden Länder jedoch bereits unter diesen 100 Franken angesetzt wurden, erachten wir die unsererseits beantragte Absenkung auf 50 Franken auch unter diesem Aspekt als gerechtfertigt.

Aus all den vorgenannten Erwägungen ersuchen wir Sie, **die generelle Senkung der Wertfreigrenze auf 50 Franken pro Person und Tag im geplanten Zeitrahmen entsprechend umzusetzen**. Für die Berücksichtigung unseres Anliegens im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung bedanken wir uns schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizer Fleisch-Fachverband



e. Ständerat Dr. Ivo Bischofberger
Präsident



Dr. Ruedi Hadorn
Leiter Politik